

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Josef PIRCHER BetriebsGmbH, Belruptstraße 44, A-6900 Bregenz

## 1. ALLGEMEINES

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen (Dienste), welche die Josef PIRCHER BetriebsGmbH (PIRCHER Media), Beruptstraße 44, 6900 Bregenz, FN 234353, UID: ATU 57099829, unter den Titeln Internet, Datenübertragung oder ähnlichen Titeln oder im Zusammenhang mit diesen Titeln (Netzdienste), oder unter dem Titel Anschluss an das Breitbandkabelnetz, gegenüber dem Vertragspartner (Teilnehmer) erbringt, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Diese AGB bilden gemeinsam mit dem jeweils veröffentlichten Tarifblatt, der Leistungsbeschreibung (LB), Entgeltbestimmungen (EB), den jeweiligen Produktblättern und den jeweils geltenden Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG 2003) einen integrierten Bestandteil des auf sie verweisenden Vertrages bzw. falls der Vertrag elektronisch abgeschlossen wird, des elektronischen Antrages bzw. Internetantrages. Für Geschäfte mit Verbrauchern (Konsumenten) im Sinne § 1 Abs. 1Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstückes dieses Gesetzes widersprechen.

1.2 Soweit die Netzdienste über das Breitbandkabelnetz der PIRCHER Media erbracht werden und der Teilnehmer Konsument ist, gelten die Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Breitbandkabelanlage der PIRCHER Media in der jeweils geltenden Fassung. Wird der Anschluss an die Breitbandkabelanlage beendet, so ist eine Einbringung der Netzdienste durch PIRCHER Media nicht mehr möglich und auch dieser Vertrag gilt als beendet.

1.3 PIRCHER Media ist berechtigt, die AGB zu ändern. Diese AGB liegen in Ihrer jeweils gültigen Fassung an den Vertriebsstellen auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.pircher.at> abrufbar. Auf Kundenwunsch werden diese zugesandt.

## 2. TARIFE UND ZAHLUNGEN, TARIFÄNDERUNGEN

2.1 Es gelten jeweils die im Internetantrag, Tarifblatt und den Entgeltbestimmungen (EB) der PIRCHER Media angeführten Tarife. Zahlungen für Waren und Dienstleistungen sind prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

2.2 Bei Zahlung mittels Bankeinzug oder Kreditkarte wird der Abbuchung des vereinbarten bzw. geänderten Entgeltes zugestimmt. Allfällige Transport- und Verpackungskosten sind ebenfalls vom Kunden zu tragen. Der Kunde erteilt weiters seine Zustimmung dazu, dass sämtliche Abrechnungsdaten in der für die Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditkarteninstitut übermittelt werden dürfen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei Bezahlung zu seinen Lasten gehen, er damit verbundene Spesen zu tragen hat und Verzugszinsen verrechnet werden können. All dies gilt auch sinngemäß bei Zahlung im Einzugsermächtigungsverfahren. Insbesondere hat der Kunde auch im Falle einer Rückbuchung anfallende Spesen zu ersetzen.

Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

Die Verrechnung der Kabel-TV bzw. Internetgebühr erfolgt wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus. Die Verrechnung des Verkehrsentgeltes für Sprachtelefonie erfolgt zweimonatlich.

2.3 PIRCHER Media wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der Verordnung § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen. Die EEN-V ist unter <http://www.rtr.at> abrufbar. In der Abrechnung werden die Gesamtsumme der Entgelte, sowie eine Gliederung dieser nach Zonen angezeigt. Auf Wunsch des Kunden wird ein kostenloser Einzelentgeltnachweis in Papierform erstellt. Dieser zeigt den Zeitpunkt, die Dauer, die passive Teilnehmernummer in verkürzter Form, sowie das geschuldete Entgelt über jedes einzelne Gespräch. Anrufe oder sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

2.4 Sollte der Teilnehmer in Verzug geraten bzw. nur über eine ungenügende Kontodeckung verfügen, so ist PIRCHER Media – vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9% p.a. und Mahnspesen in Höhe von 7,- EUR je Mahnung zu verrechnen. Außerdem hat der Teilnehmer alle zur zweckentsprechenden Verfolgung und Einbringung notwendigen Kosten, Spesen und Barauslagen zu ersetzen. Darüber hinaus ist PIRCHER Media bei Verzug des Teilnehmers berechtigt, die Dienste nach vorheriger Mahnung und Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist bis zur vollständigen Begleichung der aushaftenden Beträge zu unterbrechen und Waren zurückzubehalten.

2.5 PIRCHER Media behält sich das Recht vor, die Tarife entsprechend dem vom Statistischen Zentralamt jährlich verlautbarten Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Darüber hinaus ist PIRCHER Media bei Änderungen des Leistungsangebotes, sowie Neueinführung oder Änderungen von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, die Tarife anzupassen.

2.6 Gebührenänderungen werden dem Teilnehmer schriftlich oder per Email mitgeteilt. Änderungen sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Der wesentliche Inhalt der nicht ausschließlich begünstigten Änderungen ist dem Teilnehmer mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Teilnehmer auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hinzuweisen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen ist den Teilnehmern auf Verlangen zuzusenden. Wird keine Kündigung durch den Kunden ausgesprochen, gilt dies als Zustimmung zur Änderung. Das außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls Änderungen ausschließlich begünstigend sind, oder Entgelte gemäß dem Verbraucherpreisindex erhöht werden.

2.7 Der Teilnehmer hat die Möglichkeit binnen einer Frist von 15 Tagen ab Erhalt der Rechnung gegen die Höhe des Entgeltes schriftlichen Einspruch zu erheben. Wird kein Einspruch erhoben, gilt die Höhe des Entgeltes als anerkannt. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde auf der Rechnung rechtzeitig hingewiesen.

2.8 Für den Fall, dass nach Überprüfung der Rechnung aufgrund eines schriftlichen Antrages des Teilnehmers, seitens der PIRCHER Media ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt hat, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird bei verbrauchsabhängiger Abrechnung eine Pauschalentgeltung festgesetzt, welche auf dem Durchschnittsbetrag der letzten drei Rechnungen der Inanspruchnahme des jeweiligen Telekommunikationsdienstes basiert bzw. falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

2.9 Der Teilnehmer hat weiters die Möglichkeit, unabhängig der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, Streit- oder Beschwerdefälle, insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes, und Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen einem Kunden und dem Betreiber, insbesondere mit dem Betreiber des Universaldienstes, nicht befriedigend gelöst worden sind, der Regulierungsbehörde vorzulegen.

PIRCHER Media verpflichtet sich, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenem Fall mitzuteilen.

In diesem Fall hat der Beschwerdeführer, sofern er vorab alle Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der PIRCHER Media ausgeschöpft hat, bei der Regulierungsbehörde binnen vier Wochen die Durchführung eines Verfahrens gem. § 122 TKG zu beantragen. Eine Vertretung des Beschwerdeführers ist möglich, jedoch trägt in diesem Verfahren jede Partei ihre Kosten selbst. PIRCHER Media ist in diesem Verfahren verpflichtet, binnen vier Wochen nach Beauftragung durch die Regulierungsbehörde, zur Beschwerde Stellung zu nehmen.

Sofern der Teilnehmer nicht widerspricht, kann das Verfahren selbst mündlich durchgeführt werden. Die Regulierungsbehörde erarbeitet entweder einen Lösungsvorschlag oder sie stellt das Verfahren ein, wenn dem Vorbringen des Teilnehmers aus ihrer Sicht nicht gefolgt werden kann.

Wird der Lösungsvorschlag der Regulierungsbehörde von den Parteien nicht angenommen, so haben sie das zu begründen.

### **3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

3.1 PIRCHER Media haftet für Schäden für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ist ausgeschlossen. Sofern PIRCHER Media Leistungen und Dienste Dritter erbringt, haftet PIRCHER Media jedenfalls bloß für die ordnungsgemäße Weiterleitung der von Dritten zur Verfügung gestellten Leistungen und Dienste. Für Konsumenten gemäß § 1KSchG gilt der Haftungsausschluss nur bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nicht bei Personenschäden.

3.2 Die Haftung ist für jedes verschuldete, schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Teilnehmer mit 72.672,83 Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit 726.728,34 Euro beschränkt. Dies gilt nicht für Konsumenten iSd KSchG.

3.3 PIRCHER Media haftet nicht für Beschränkungen, die auf Handlung Dritter, höhere Gewalt (z.B. atmosphärische Entladung, Feuer und/oder Wasserschaden) oder Einwirkungen durch vom Teilnehmer angeschlossene und nicht durch PIRCHER Media autorisierte Geräte und/oder deren widmungswidrige Nutzung zurückzuführen sind.

3.4 Bei der Erbringung der Netzdienste haftet PIRCHER Media nicht für Inhalte, die von Dritten über ihr Netz vermittelt werden, oder über die Netzdienste dem Teilnehmer, oder Dritten zugänglich werden. PIRCHER Media übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Teilnehmer bei Dritten über die Nutzung des Netzdienstes erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Es entsteht in diesen Fällen ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Dritten.

3.5 PIRCHER Media haftet keinesfalls für Schäden, die der Teilnehmer auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser AGB verursacht hat.

3.6 PIRCHER Media übernimmt keine Haftung für Datenverluste; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn Datenverlust von PIRCHER Media nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

3.7 Allfällige Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt.

### **4. DATENSCHUTZ**

4.1 PIRCHER Media ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) verpflichtet. Stammdaten, Verkehrsdaten und bei Netzbetreibern auch Inhaltsdaten des Teilnehmers werden nur soweit ermittelt, übermittelt oder verarbeitet, als dies zum Betrieb der Dienste notwendig ist.

Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, der Zahlstelle, sowie Änderungen der Firmenbuchnummer und der Rechtsform, hat der Teilnehmer umgehend PIRCHER Media schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Teilnehmer zugegangen, wenn sie an die vom Teilnehmer zuletzt bekannte Adresse gesendet wurden.

4.2 Stammdaten, insbesondere Name, akademischer Grad, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden ausschließlich entsprechend den Bestimmungen des DSGVO und des TKG 2003 zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zu Verrechnungszwecken ermittelt und verarbeitet. Diese Daten werden nach Beendigung des Vertrages mit dem Teilnehmer gelöscht, sofern die Daten nicht noch für Verrechnungszwecke oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden. PIRCHER Media ist berechtigt, ein Teilnehmerverzeichnis zu erstellen. Auf Wunsch des Teilnehmers kann eine Eintragung unterbleiben.

4.3 Verkehrsdaten werden zu Verrechnungszwecken gespeichert. Inhaltsdaten werden nur soweit und solange gespeichert, als dies zur Erbringung der Netzdienste notwendig ist (z.B. Zwischenspeicherung). Darüber hinaus werden Verkehrs- und Inhaltsdaten nur im Rahmen der technischen Notwendigkeit zum Betrieb der Dienste ermittelt, verarbeitet und übermittelt werden. (z.B. für Netzdienste Weitergabe von Routing- und Domaininformationen). Der Teilnehmer erklärt jedoch ausdrücklich seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass PIRCHER Media Verkehrsdaten zu Zwecken der Weiterentwicklung und der Verbesserung der Vermarktung der Dienste von PIRCHER Media verwenden darf.

4.4 PIRCHER Media ergreift alle zumutbaren Maßnahmen um die bei ihr gespeicherten Daten gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. PIRCHER Media ist nicht verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten zu verschaffen. Soweit PIRCHER Media nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Teilnehmer verpflichtet, Passwörter geheim zu halten. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Für eine Sicherung seiner eigenen Daten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. PIRCHER Media empfiehlt den Einsatz eines „Firewall-Systems“

4.5 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass PIRCHER Media gemäß § 94 TKG 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass PIRCHER Media gemäß § 106 TKG 2003 zur Errichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen auf Grund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.

4.6 Der Kunde stimmt jederzeit widerruflich zu, dass eine Anfrage an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870 oder eine andere Gläubigerschutzinstitution erfolgt. Er stimmt weiters zu, dass für Bonitätsprüfung und/oder Inkasso benötigte Daten des Kunden, wie insbesondere Name des Kunden (einschließlich frühere Namen), das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Anschrift, der Beruf, der vereinbarte Kredit bzw. Kreditrahmen, der offene Saldo sowie im Falle des Zahlungsverzuges die Mahndaten an Rechtsanwälte und Inkassoinstitute übermittelt werden.

## **6. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER NETZDIENSTE**

6.1 PIRCHER Media wird alle Anstrengungen unternehmen, um eine konstante und hoch-qualitative Versorgung des Teilnehmers mit den Netzdiensten zu ermöglichen. Der Teilnehmer nimmt jedoch zur Kenntnis, dass für die Verfügbarkeit von Diensten oder von Verbindungen, die nicht im Einflussbereich von PIRCHER Media liegen, keine Gewähr übernommen werden kann. Insbesondere übernimmt PIRCHER Media keine Gewähr, dass die vom Teilnehmer gewünschten Netzdienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, oder dass die vom Teilnehmer gewünschten Verbindungen immer hergestellt oder aufrechterhalten werden können. Bei länger andauernden vom PIRCHER Media verschuldeten Unterbrechungen bleibt 3. unberührt.

6.2 Für die Bereitstellung der Netzdienste bedient sich PIRCHER Media der dafür notwendigen Einrichtungen, die von ihr oder von einem Dritten installiert und gewartet werden. Der Teilnehmer ermöglicht PIRCHER Media und von ihr beauftragten Dritten die Installation, Wartung, Änderung oder Montage von PIRCHER Media Einrichtungen (z.B. Modems, Verstärker, Abzweiger, Verteiler).

6.3 PIRCHER Media stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Zugangspunkt zur Verfügung. Der Zugangspunkt ist die Signal- und Eigentumsgrenze, das ist bei Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern der vordefinierte Hausübergabepunkt. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von PIRCHER Media zur Verfügung gestellte bzw. autorisierte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden. Von PIRCHER Media dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen nicht an eine andere als die im Internet-Antrag angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Teilnehmer haftet für alle, auch zufällige, Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

6.4 Der Teilnehmer verpflichtet sich, selbst auf eigene Kosten allenfalls erforderliche behördliche oder privatrechtliche Genehmigungen, Konzessionen oder Zustimmungen Dritter einzuholen.

6.5 Die Nutzung der Netzdienste durch Dritte und die entgeltliche Weitergabe dieser Netzdienste an Dritte bedarf einer schriftlichen Zustimmung durch PIRCHER Media. Insbesondere verpflichtet sich der Teilnehmer, angemessene Maßnahmen zu setzen, um die unbefugte Nutzung des Anschlusses durch Dritte zu verhindern, dies vor allem durch Geheimhaltung persönlicher Passwörter. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren RFCs („Requests for Comments“), der „Internet-Netiquette“ und der Nutzungsbeschränkungen anderer Netzbetreiber („Fair-Use-Policy“). Der Teilnehmer wird ausdrücklich auf das in Österreich bestehende Verbot des Versendens von Massen-E-mails („SPAM“), sowie auf das Glückspielverbot gemäß § 56a Glücksspielgesetz, aufmerksam gemacht.

6.6 Ausschließlich der Teilnehmer ist für den Inhalt und die Art der von ihm und von Dritten, denen er die Nutzung von Netzdiensten ermöglicht, übermittelten Informationen verantwortlich. Der Teilnehmer hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Netzdienste selbst zu unterlassen. Weiters ist der Teilnehmer verpflichtet, jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen. Insbesondere verboten ist gemäß § 78 Telekommunikationsgesetz 2003

- jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt und
- jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Teilnehmer.

Der Teilnehmer ist insbesondere auch verpflichtet, die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, des Pornographiegesetzes und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die die Verbreitung gewisser Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen, zu beachten. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem DSG, dem Medienrecht, dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb oder dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

6.7. Für zu veröffentlichende private oder business Homepages besteht Impressumspflicht. Das Impressum muss die Anschrift des Anschlussinhabers enthalten und für alle Abrufer sichtbar sein.

6.8 Besteht der begründete Verdacht, dass ein Teilnehmer oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieses Punktes 6. verstoßen, ist PIRCHER Media berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers zu den Netzdiensten nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr in Verzug ist PIRCHER Media berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Der Teilnehmer ist zum Ersatz des der PIRCHER Media daraus erwachsenden Aufwandes, insbesondere der Kosten der Erkennung und der Verfolgung, verpflichtet. Im Falle einer Unterbrechung hat der Teilnehmer die fixen Tarife trotz der Unterbrechung weiter zu zahlen. Wird die Unterbrechung nicht wieder aufgehoben, besteht die Zahlungsverpflichtung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Teilnehmer den Vertrag frühestens ordentlich hätte kündigen können. Der Teilnehmer wird PIRCHER Media gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtung dieses Vertrages ergeben.

## **7. BESTIMMUNGEN BEI WARENLIEFERUNG**

7.1 Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von PIRCHER Media.

7.2 Für Unternehmer gilt:

Gelieferte Waren sind unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind spätestens binnen 3 Tagen nach Lieferung schriftlich substantiiert zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

7.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, in allen anderen Fällen sechs Monate. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist, außer gegenüber Verbrauchern, ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

7.4 Abgesehen von jenen Fällen, in denen dem Kunden von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich PIRCHER Media das Recht vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigener Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

7.5 Der Gewährleistungsanspruch des Kunden erlischt, sobald Reparaturen oder Änderungen eigenmächtig oder von Dritten vorgenommen werden, wenn ein Mangel durch diesen Eingriff entsteht. Weiters bestehen keine Gewährleistungsansprüche, wenn der Kunde selbst oder ein nicht von PIRCHER Media ausdrücklich ermächtigter Dritter ohne schriftliche Einwilligung von PIRCHER Media PIRCHER Media-Einrichtungen beschädigt, wartet oder ändert.

## **8. VERTRAGSDAUER**

8.1 Der Vertrag wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

8.2 Der Kunde verzichtet für die ersten 12 (zwölf) Monate auf die Kündigung, hierbei kann dann erstmalig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von jedem der beiden Vertragspartner gekündigt werden.

8.3 Im Übrigen ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig schriftlich zu kündigen (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund für PIRCHER Media liegt vor, wenn Verpflichtungen aus diesem Vertrag grob verletzt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn vom Teilnehmer gegen Zahlungsverpflichtung oder die Verpflichtung des Punktes 6. verstoßen wird, oder wenn in Folge von höherer Gewalt oder Insolvenzgefahr dem anderen Vertragspartner ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Im Falle einer begründeten außerordentlichen Kündigung durch PIRCHER Media ist diese berechtigt, den Teilnehmer unverzüglich vom Netz bzw. vom Anschluss zu trennen. Dem Teilnehmer stehen diesfalls keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu.

8.4 Bei Beendigung des Vertrages (gleich aus welchem Grund), sind PIRCHER Media sämtliche Einrichtungen und Gegenstände vom Teilnehmer unverzüglich in das Eigentum von PIRCHER Media zurückzustellen.

## **9. BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KSchG**

Hat ein Teilnehmer, der Konsument ist, seine Vertragserklärung nicht in den von PIRCHER Media für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen oder auf einer Messe abgegeben, so steht dem Teilnehmer das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG zu: Der Teilnehmer kann innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung eines Schriftstückes, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrages, zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtliche Absendung (Poststempel). Das Rücktrittsrecht steht dem Teilnehmer nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung mit PIRCHER Media selbst angebahnt hat, oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen PIRCHER Media und dem Teilnehmer vorgegangen ist.

## **10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

10.1 Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen. Von diesem Erfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, soweit es sich nicht um Konsumenten iSd KSchG handelt. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen schriftlich erfolgen. PIRCHER Media ist jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen größeren Kreis von Teilnehmern betreffen, per Email zu übermitteln. Diese Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei für die sie bestimmt ist, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-CommerceG). Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Dieses Einverständnis kann aber jederzeit schriftlich widerrufen werden.

10.2 PIRCHER Media ist berechtigt, die Dienste dem Stand der Technik anzupassen.

10.3 Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird ausdrücklich hingewiesen.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden zusammenwirken, um eine wirksame Regelung zu finden, die der unwirksamen Bestimmung im Sinn und Zweck möglichst nahe kommt.

10.5. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Sofern der Teilnehmer nicht Konsument ist und das KSchG nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, wird zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich einer solchen über das Bestehen oder Nichtbestehen, die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz der PIRCHER Media sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.